

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.06.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Eigenbetrieb Immo- bilienmanagement Darm- stadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0249 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Dienstanweisung für Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984
Baumfällung von einem Baum im Zuge der energetischen Sanierung Atriumgebäude
Lichtenbergschule im Rahmen des Konjunkturprogrammes SIP Land

Vorlage vom: 01.06.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Fällung von einem Baum (Nr. 19 Baumkataster) der von der Baumschutzsatzung vom 05.04.2004 geschützten Bäume zu.
2. Eine Ersatzpflanzung nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung in Abstimmung mit dem Grünflächenamt ist vorgesehen.
3. Die Maßnahme ist unter der Kostenstelle 11-00053-02 finanziert.

Anlagen: Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 01.06.2011

Aus Mitteln des Konjunkturprogramms des Bundes und aus Schulbausanierungsmitteln der Stadt Darmstadt wird am Atriumgebäude der Lichtenbergschule eine energetische Sanierung durchgeführt.

An der Nordost-Ecke direkt am Verbindungsgang zum Verwaltungsgebäude steht eine dreistämmige Eibe (Baumkataster Nr. 19), die bereits bei der Kontrolle 2006 leichte Schädigungen hatte und auch jetzt einen beschädigten Stamm hat.

Die Eibenstämme stehen in östlicher Richtung nach Aufbringung der Dämmung nur 70 cm von der Ostseite entfernt. Zum Verbindungsgang beträgt der Abstand 1,70 m. Bei der erforderlichen Abgrabung zum Einbringen der Sockeldämmung kann der Wurzelbereich bis zum 1 m-Radius nicht freigehalten werden. Die Standsicherheit des Baumes ist dann zukünftig gefährdet.

Entsprechend der Dienstanweisung für Überwachung, Behandlung und zum Schutz des Baumbestandes vom 01.01.1984 ist hier der Beschluss des Magistrats erforderlich.

Der Dezernent VI

i. V.

Jochen Partsch
Stadtrat